

Curriculum für
das Bachelorstudium

Angewandte Betriebswirtschaft

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Nichtamtliche konsolidierte Fassung

Die authentische Fassung ergibt sich aus den nachfolgend genannten
Mitteilungsblättern:

Stammfassung: MBl. vom 15. Juni 2005, 19. Stk., Nr. 168.6
geändert durch MBl. vom 04. Juli 2007, 19. Stk., Nr. 183.5
geändert durch MBl. vom 19. Dezember 2007, 7. Stk., Nr. 78.3
geändert durch MBl. vom 04. Juni 2008, 18. Stk., Nr. 167.1
geändert durch MBl. vom 29. Juni 2011, 20. Stk., Nr. 120.1

(Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt:
<http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/inhalt/458.htm>)

INHALT

CURRICULUM	2
Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1 Allgemeine Studienziele.....	2
§ 2 Qualifikationsprofil des Bakkalaureatsstudiums	3
§ 3 Lehrveranstaltungsarten	4
Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Angewandte Betriebswirtschaft.....	5
§ 4 Aufbau des Bakkalaureatsstudiums	5
§ 5 Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium.....	5
§ 6 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer.....	6
§ 7 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer aus Betriebswirtschaftslehre	7
§ 8 Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Grundlagen der Volkswirtschaftslehre oder des Wirtschaftsrechts.....	8
§ 9 Lehrveranstaltungen des ergänzenden gebundenen Wahlfaches I.....	8
§ 10 Lehrveranstaltungen des ergänzenden gebundenen Wahlfaches II	9
§ 11 Freie Wahlfächer	10
§ 12 Anmeldungsvoraussetzungen.....	10
§ 13 Prüfungsordnung des Bakkalaureatsstudiums	11
§ 14 Verleihung des akademischen Grades	12
Schlussbestimmungen	12
§ 15 Zulassungsvoraussetzungen für das Magisterstudium.....	12
§ 16 Allgemeine Übergangsbestimmungen	12
§ 17 Inkrafttreten	13

CURRICULUM

für das Bakkalaureatsstudium

„ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) und der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen, hat der Senat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt das Curriculum für das Bakkalaureatsstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ in seiner Sitzung vom 11. Mai 2005 beschlossen.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeine Studienziele

- (1) Das Studium der **Angewandten Betriebswirtschaft (ABW)** ist ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium, das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Führungsaufgaben im Bereich der privatwirtschaftlichen Unternehmen und Organisationen, der gemeinwirtschaftlichen Organisationen und der öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen dient. Das Studium hat entsprechend den Anforderungen der österreichischen Wirtschaft als Bildungsziel die flexible Generalistin bzw. den flexiblen Generalisten im Managementbereich und soll daher theoretisch fundiertes Wissen vermitteln und dieses praxisrelevant reflektieren. Das Studium der Angewandten Betriebswirtschaft ist durch seinen starken Praxisbezug einzigartig in Österreich. Das Studium soll darüber hinaus gleichermaßen der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnis auf der Grundlage forschungsgeleiteter Lehre dienen. Gemäß Universitätsgesetz (UG) soll das Studium hierdurch zukünftige Absolventen/innen befähigen, verantwortlich zur Lösung der Probleme der Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen (§ 1 UG 2002).
- (2) Das Bakkalaureatsstudium der Angewandten Betriebswirtschaft umfasst 6 Semester (180 ECTS) und beinhaltet neben betriebswirtschaftlichen Kernfächern die Pflichtfächer Volkswirtschaft, Recht, Informatik und englische Wirtschaftssprache sowie die ergänzenden Wahlfächer Mathematik/Statistik, Soziologie, fremde Wirtschaftssprachen und Gender Studies.
- (3) **Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre** ist es, Theorien und darauf aufbauend Methoden zu entwickeln, mit deren Hilfe das Wirtschaften in privaten und öffentlichen Betrieben unter Beachtung ihrer Beziehungen zur Umwelt systematisch beschrieben, erklärt und gestaltet werden kann. Dabei darf der Prozess des Wirtschaftens in einer dynamischen und komplexen Umwelt nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern er bedarf eines professionellen Managements, das die zielorientierte Gestaltung der Betriebe und betrieblichen Prozesse sowie die zielorientierte Beeinflussung der in diesen Betrieben tätigen Personen zur Aufgabe hat.
- (4) Die Umwelt, in die die Betriebe eingebettet sind, hat in den letzten Jahrzehnten in wachsendem Maß an Übersichtlichkeit, Berechenbarkeit und Stabilität verloren und verändert sich auch in Zukunft weiter. Eine der Kernaufgaben des Managements der Zukunft ist es daher, sich den Herausforderungen, die sich aus dieser zunehmenden Dynamik und Komplexität für das wirtschaftliche Handeln ergeben, durch neue, innovative Lösungen zu stellen. Diese geänderten Anforderungen gelten für das Management sowohl von privatwirtschaftlichen Unternehmen und Organisationen als auch von gemeinwirtschaftlichen Organisationen und

öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen. Im Bereich der privatwirtschaftlichen Unternehmen ist darüber hinaus entsprechend der Struktur der europäischen Wirtschaft zu berücksichtigen, dass diese Aufgaben nicht nur in Großunternehmen, sondern vor allem auch in kleinen und mittleren Unternehmen professionell gelöst werden müssen. Dementsprechend liegt ein Schwerpunkt des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaft auf der Praxisrelevanz der angebotenen theoretischen Modelle für die Lösung der Managementprobleme allgemein und insbesondere für jene von Klein- und Mittelunternehmen in einem globalen Wettbewerb.

- (5) **Persönliche Voraussetzungen** für das Studium sind das Interesse für wirtschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen, die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen und praktischen Problemen in der Wirtschaft und Gesellschaft sowie analytisches und systematisches Denken. Kreativität für neue Problemlösungen ist genauso erforderlich wie Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Absolventen und Absolventinnen sollen damit die Fähigkeit erwerben, sich den Anforderungen einer sich stets wandelnden Lebenswelt zu stellen. Sie sollen zu eigener Forschung angeregt und befähigt werden, auf wichtige Fragen künftiger Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft Antworten zu suchen und zu finden.
- (6) Der Gleichbehandlung von Frauen und Männern soll im Rahmen dieses Curriculums insofern Rechnung getragen werden, dass in den Kernfächern diesbezügliche Themen und Fragestellungen behandelt werden. Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, im Rahmen der Wahlfächer Lehrveranstaltungen mit genderspezifischen Themen in der Wirtschaft aus dem fach einschlägigen Angebot der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zu absolvieren.

§ 2 Qualifikationsprofil des Bakkalaureatsstudiums

- (1) Absolventen und Absolventinnen des Bakkalaureatsstudiums Angewandte Betriebswirtschaftslehre sollen in der Lage sein, einschlägige betriebswirtschaftliche Problemstellungen wissenschaftlich und praxisorientiert zu bearbeiten. Darüber hinaus sollen sie befähigt sein, betriebliche Teilfunktionen in ihren Vernetzungen und Wirkungsweisen zu überblicken und zwar in in- und ausländischen Produktions-, Handels-, Dienstleistungs- und/oder Investitionsgüterbetrieben, in den öffentlichen Verwaltungen bzw. in Nonprofit Organisationen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie sollen außerdem jene Managementfähigkeiten besitzen, die es ihnen ermöglichen, die Anforderungen von Positionen im Bereich der mittleren Führungsebene fachlich und persönlich kompetent zu erfüllen. Dazu dient die Vermittlung fundierter Kenntnisse im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ergänzt um jene Grundlagenkenntnisse, die benötigt werden, die gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhänge im Zuge der angestrebten Managementtätigkeiten mit zu berücksichtigen. Absolventen/innen des Bakkalaureatsstudiums Angewandte Betriebswirtschaft sollen schließlich durch die Wahl von zwei betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereichen gemäß § 7 zusätzliche Grundlagenkenntnisse in funktionaler und/oder institutioneller Hinsicht erlangen.
- (2) Im Bakkalaureatsstudium werden neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen interdisziplinäre Basiskenntnisse in den für die Betriebswirtschaftslehre relevanten Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre und des Rechts vermittelt. Des Weiteren erlangen die Studierenden entsprechende Informatikkenntnisse, um den Aufbau von Informationssystemen aus betriebswirtschaftlicher Sicht mit zu gestalten, sowie die in einer globalen Wirtschaft notwendigen Kompetenz in englischer Wirtschaftssprache. Neben den breiten Grundlagen in den relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen, durch die eine flexible Generalisierung ermöglicht wird, haben Studierende des Bakkalaureatsstudiums die Option, ihre Kenntnisse in zwei Schwerpunkten der Betriebswirtschaftslehre oder in Betriebsinformatik zu vertiefen.
- (3) Zur praxisrelevanten Reflexion des theoretisch fundierten Wissens besuchen die Studierenden praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die unter anderem Fallstudien, Praxisprojekte, Planspiele und Verhandlungs- bzw. Verhaltenstraining zum Inhalt haben.

Außerdem ist es Studierenden des Bakkalaureatsstudiums möglich, einen Teil der freien Wahlfächer durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (V):** Vorlesungen bestehen aus einem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse.
- (2) **Kurse (KU):** Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz, und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten.
- (3) **Proseminare (PS):** Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Herausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses. Es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreten Analysearbeiten behandelt. Proseminare haben darüber hinaus den praktisch-beruflichen Zielen des Faches zu entsprechen und die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben zu vermitteln.
- (4) **Seminare (SE):** Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und/oder der Praxisrelevanz dienen.
- (5) **Vorlesungen mit Proseminar (VP):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen im Proseminarteil erfolgt.
- (6) **Vorlesungen mit Kurs (VK):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen im Kursteil erfolgt.
- (7) Eine Semesterstunde (SSt) aus Vorlesungen, Proseminaren, Kursen, Vorlesungen mit Proseminar, Vorlesungen mit Kurs entspricht 1,5 ECTS¹-Anrechnungspunkten, eine Semesterstunde Seminar entspricht 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Lehrveranstaltungsleiter und -leiterinnen sind angehalten, das Ausmaß des Arbeitsaufwands, der für die Lehrveranstaltung einschließlich der Prüfungen gefordert wird, an den vorgesehen ECTS-Anrechnungspunkten zu orientieren. Gemäß Satzung entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Echtstunden innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltung (für die Verfassung wissenschaftlicher Arbeiten und/oder die Vorbereitungsarbeiten für Prüfungen).
- (8) Bei der nachfolgenden Auflistung der Lehrveranstaltungen werden folgende Abkürzungen verwendet:

STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
P	Pflichtlehrveranstaltung
BS	Betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich
VT	Vertiefungslehrveranstaltung
EW	Ergänzende Lehrveranstaltung Wahlfach I
WEW	Weitere ergänzende Lehrveranstaltung Wahlfach II

¹ Das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) ist ein auf die Studierenden ausgerichtetes System. Basis ist das Arbeitspensum, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Lernprogramms zu erreichen. Das ECTS-System basiert auf der Übereinkunft, dass das Arbeitspensum von Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres 60 ECTS-Credits ergibt. ECTS wird im Folgenden synonym für ECTS-Credits bzw. ECTS-Anrechnungspunkte verwendet.

Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Angewandte Betriebswirtschaft

§ 4 Aufbau des Bakkalaureatsstudiums

- (1) Das Bakkalaureatsstudium dient vornehmlich der Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie jener weiteren wissenschaftlichen Fächer, die die Betriebswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Ziel ist eine möglichst breite Ausbildung in den relevanten Fächern in Richtung flexible Generalistin/flexibler Generalist.
- (2) Die Studiendauer des Bakkalaureatsstudiums beträgt 6 Semester. Die Summe der ECTS beträgt 180 (§ 54 Abs. 3 UG 2002). Das Bakkalaureatsstudium umfasst für Pflichtfächer und gebundene Wahlfächer 100 Semesterstunden.
- (3) Im Bakkalaureatsstudium ist gemäß § 66 UG (BGBl. I 13/2011) eine Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgesehen. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase hat den Zweck, den Studierenden eine Orientierung und einen Überblick über das Studium an einer Universität, eine Einführung in die Grundlagen des Faches und in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens zu bieten. In der Studieneingangs- und Orientierungsphase werden folgende Aspekte besonders berücksichtigt: Informationen über studienrelevante Bestimmungen und Institutionen, Reflexion der Studienwahl, Sensibilisierung für die berufliche Zukunft und Entscheidungsfindung, Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Gesellschaft sowie Einführung in wissenschaftstheoretische Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre.
- (4) Pflichtfächer des Studiums sind neben den Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Informatik und englische Wirtschaftssprache. Die Pflichtfächer umfassen inkl. der Studieneingangs- und Orientierungsphase 90 ECTS (60 Semesterstunden).
- (5) In den gebundenen Wahlfächern des Studiums sind zwei betriebswirtschaftliche Schwerpunktbereiche zu wählen, die Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre oder Recht anwendungsbezogen zu vertiefen und darüber hinaus nach Wahl der Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Arbeits-, Wirtschafts- und Betriebssoziologie und/oder der Mathematik und Statistik und/oder einer fremden Wirtschaftssprache und/oder der betrieblichen Informationssysteme und/oder der Gender Studies zu erwerben. Das Ausmaß der gebundenen Wahlfächer beträgt 66 ECTS (40 Semesterstunden).
- (6) Als freie Wahlfächer können alle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt oder einer anderen anerkannten in- oder ausländischen Universität angebotenen Lehrveranstaltungen gewählt werden. Über die freien Wahlfächer sind bis zum Abschluss des Bakkalaureatsstudiums Leistungsnachweise nach Maßgabe der für die Fächer jeweils bestehenden Anforderungen im Ausmaß von 18 ECTS zu erbringen.
- (7) Im Bakkalaureatsstudium sind im Rahmen der seminaristischen Lehrveranstaltungen der beiden Schwerpunktbereiche zwei Bakkalaureatsarbeiten zu verfassen (§ 80 UG 2002). Die Bakkalaureatsarbeiten umfassen insgesamt 6 ECTS.

§ 5 Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium

- (1) Im Rahmen der Einführung in das Studium sind folgende Lehrveranstaltungen mit den angeführten ECTS und im angegebenen Stundenausmaß zu besuchen.

Einführung in das Studium	8 SSt	12 ECTS
Einführung in das Studium 1 - Grundlagen des Managements		
Einführung in das betriebswirtschaftliche Studium und in das		

wissenschaftliche Arbeiten	1	V	1,5	ECTS
Grundlagen von Organisation, Personal und Management	1	V	1,5	ECTS
Proseminar aus Organisation, Personal und Management (inkl. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	2	PS	3	ECTS
Einführung in das Studium 2 - Marktorientierte Unternehmensführung				
Marktorientierte Unternehmensführung	2	V	3	ECTS
Proseminar aus Marktorientierter Unternehmensführung (inkl. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	2	PS	3	ECTS

- (2) Die beiden Lehrveranstaltungen „Einführung in das betriebswirtschaftliche Studium und in das wissenschaftliche Arbeiten“ (1 V, 1,5 ECTS) und „Marktorientierte Unternehmensführung“ (2 V, 3 ECTS) gelten als STEOP gemäß § 66 UG.

§ 6 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Im Rahmen der Pflichtfächer sind folgende Lehrveranstaltungen mit den angeführten ECTS und im angegebenen Stundenausmaß zu besuchen.

(1) Betriebliches Rechnungswesen	8	SSt	12	ECTS
P1.1 Einführung in das Rechnungswesen I:				
Grundlagen der Bilanzierung und Unternehmensbesteuerung	2	V	3	ECTS
Proseminar zu den Grundlagen der Bilanzierung und Unternehmensbesteuerung	2	PS	3	ECTS
P1.2 Einführung in das Rechnungswesen II:				
Kostenrechnung und operatives Controlling	2	V	3	ECTS
Proseminar zu Kostenrechnung und operatives Controlling	2	PS	3	ECTS

(2) Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	4	SSt	6	ECTS
P2.1 Grundlagen des Managements von Produktion und Logistik	1	V	1,5	ECTS
P2.2 Investition und Finanzierung	1	V	1,5	ECTS
P2.3 Innovationsmanagement	1	V	1,5	ECTS
P2.4 Public und Nonprofit Management	1	V	1,5	ECTS

(3) Vertiefung der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	8	SSt	12	ECTS
P3.1 Grundlagen des Managements von Produktion und Logistik	2	PS	3	ECTS
P3.2 Investition und Finanzierung	2	PS	3	ECTS
P3.3 Innovationsmanagement	2	PS	3	ECTS
P3.4 Public und Nonprofit Management	2	PS	3	ECTS

(4) Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	8	SSt	12	ECTS
P4.1 Mikroökonomik	2	V	3	ECTS
Proseminar aus Mikroökonomik	2	PS	3	ECTS
P4.2 Makroökonomik	2	V	3	ECTS
Proseminar aus Makroökonomik	2	PS	3	ECTS

(5) Grundlagen des Wirtschaftsrechts	8	SSt	12	ECTS
P5.1 Einführung in die Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts	2	V	3	ECTS
P5.2 Einführung in das öffentliche und private Wirtschaftsrecht	2	V	3	ECTS
P5.3 Gesellschafts- und Steuerrecht	2	V	3	ECTS
P5.4 Proseminar aus öffentlichem oder privatem Wirtschaftsrecht	2	PS	3	ECTS

(6) Grundlagen der Informatik für Betriebswirtschaft	8	SSt	12	ECTS
P6.1 Informatik I für Betriebswirtschaft	2	V	3	ECTS
Proseminar aus Informatik I für Betriebswirtschaft	2	PS	3	ECTS

P6.2 Informatik II für Betriebswirtschaft	2 V	3 ECTS
Proseminar aus Informatik II für Betriebswirtschaft	2 PS	3 ECTS
(7) Englische Wirtschaftssprache	8 SSt	12 ECTS
P7.1 English for Business Administration I	2 KU	3 ECTS
P7.2 English for Business Administration II	2 KU	3 ECTS
P7.3 Special topics in Business Administration	2 PS	3 ECTS
P7.4 English for International University Studies	2 KU	3 ECTS

§ 7 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer aus Betriebswirtschaftslehre

- (1) Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer aus Betriebswirtschaftslehre sind die Grundlagen eines betriebswirtschaftlichen Schwerpunktgebietes gemäß § 7 (3) zu wählen und in einem Seminar inklusive Bakkalaureatsarbeit aufzuarbeiten. Folgende Lehrveranstaltungen sind mit den angeführten ECTS und im angegebenen Stundenausmaß zu besuchen.

(1.1) Erster betriebswirtschaftlicher Schwerpunktgebiet - Grundlagen	8 SSt	12 ECTS
BS1.1 Vorlesung	4 V	6 ECTS
BS1.2 Vorlesung mit Proseminar oder Vorlesung mit Kurs	2 VP/VK	3 ECTS
BS1.3 Proseminar oder Vorlesung mit Proseminar	2 PS/VP	3 ECTS

(1.2) Erster betriebswirtschaftlicher Schwerpunktgebiet Seminar zu den Grundlagen	2 SE	6 ECTS
--	------	--------

- (2) Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer aus Betriebswirtschaftslehre sind die Grundlagen eines weiteren betriebswirtschaftlichen Schwerpunktgebietes gemäß § 7 (3) zu wählen und in einem Seminar inklusive Bakkalaureatsarbeit aufzuarbeiten. Folgende Lehrveranstaltungen sind mit den angeführten ECTS und im angegebenen Stundenausmaß zu besuchen.

(2.1) Zweiter betriebswirtschaftlicher Schwerpunktgebiet - Grundlagen	8 SSt	12 ECTS
BS2.1 Vorlesung	4 V	6 ECTS
BS2.2 Vorlesung mit Proseminar oder Vorlesung mit Kurs	2 VP/VK	3 ECTS
BS2.3 Proseminar oder Vorlesung mit Proseminar	2 PS/VP	3 ECTS

(2.2) Zweiter betriebswirtschaftlicher Schwerpunktgebiet Seminar zu den Grundlagen	2 SE	6 ECTS
---	------	--------

- (3) Als betriebswirtschaftliche Schwerpunktgebiete gemäß § 7 (1) und (2) stehen folgende Bereiche zur Wahl:

- Betriebliche Finanzierung, Geld- und Kreditwesen
- Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
- Betriebsinformatik
- Controlling und strategische Unternehmensführung
- Innovationsmanagement und Unternehmensgründung
- Marketing und internationales Management
- Medienmanagement
- Nationale und internationale Rechnungslegung
- Organisations-, Personal- und Managemententwicklung
- Öffentliche Betriebswirtschaftslehre (Public, Nonprofit & Health Management)
- Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement

Die Lehrveranstaltungen gemäß § 7 (1) und (2) sollen nach Maßgabe vorhandener personeller und finanzieller Mittel in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 8 Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Grundlagen der Volkswirtschaftslehre oder des Wirtschaftsrechts

Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer sind nach Maßgabe des Angebots zur Vertiefung eines Pflichtfaches gemäß § 6 (4) (Grundlagen der Volkswirtschaftslehre) oder § 6 (5) (Grundlagen des Wirtschaftsrechts) nach Wahl der/des Studierenden Lehrveranstaltungen aus folgenden Fächern mit den angeführten ECTS und im angegebenen Stundenausmaß zu absolvieren.

(1) Vertiefung im Anwendungsfeld Volkswirtschaftslehre	4	SSt	6	ECTS
VT1.1 Wirtschaftspolitik	2	V	3	ECTS
VT1.2 Proseminar aus Wirtschaftspolitik	2	PS	3	ECTS
ODER				
(2) Vertiefung im Anwendungsfeld Wirtschaftsrecht	4	SSt	6	ECTS
VT2.1 Nach Wahl der/des Studierenden: Privates Wirtschaftsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht oder Wirtschaftsstrafrecht	2	V	3	ECTS
VT2.2 Proseminar zum Anwendungsfeld Wirtschaftsrecht	2	PS	3	ECTS

§ 9 Lehrveranstaltungen des ergänzenden gebundenen Wahlfaches I

Im Rahmen des ergänzenden gebundenen Wahlfaches I sind nach Maßgabe des Angebots zur individuellen Abrundung bzw. Vertiefung des Studiums nach Wahl der/des Studierenden Lehrveranstaltungen aus einem der folgenden Fächer gemäß § 9 (1) und (2) im Ausmaß von 12 ECTS (8 Semesterstunden) zu absolvieren.

(1) Angewandte Mathematik und Statistik für Betriebswirtschaft	8	SSt	12	ECTS
EW1.1 Angewandte Mathematik für Betriebswirtschaft	2	V	3	ECTS
EW1.2 Proseminar aus angewandter Mathematik	2	PS	3	ECTS
EW1.3 Angewandte Statistik für Betriebswirtschaft	2	V	3	ECTS
EW1.4 Proseminar aus angewandter Statistik	2	PS	3	ECTS
(2) Fremde Wirtschaftssprache	8	KU	12	ECTS

Als fremde Wirtschaftssprache gemäß § 9 (2) können Studierende Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch oder Slowenisch wählen. Die Fremden Wirtschaftssprachen können mit dem Abschluss „Einführung in die fremde Wirtschaftssprache“ oder nach Maßgabe des Kursangebotes mit dem Abschluss „Vertiefung der fremden Wirtschaftssprache“ absolviert werden.

Kurs	Notwendige Kurse	
1. Grundkurs 1	X	
2. Grundkurs 2	X	
3. Einführung in die fremde Wirtschaftssprache 1	X	X
4. Fremde Wirtschaftssprache 1	X	X
5. Fremde Wirtschaftssprache 2		X
6. Fremde Wirtschaftssprache 3		X
Abschluss:	Einführung fremde Wirtschaftssprache	Vertiefung fremde Wirtschaftssprache

Ausländische Studierende, deren Mutter- und Bildungssprache nicht Deutsch ist, sind berechtigt, Deutsch als lebende Fremdsprache zu wählen.

§ 10 Lehrveranstaltungen des ergänzenden gebundenen Wahlfaches II

Im Rahmen des ergänzenden gebundenen Wahlfaches II ist nach Maßgabe des Angebots zur individuellen Abrundung bzw. Vertiefung des Studiums ein weiteres ergänzendes Fach gemäß § 10 (1) bis (5) im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS (8 Semesterstunden) zu absolvieren. Als ergänzendes Wahlfach II kann nur ein Fach gewählt werden, das nicht bereits gemäß § 9 als ergänzendes Wahlfach I gewählt wurde.

(1) Arbeits-, Wirtschafts- und Betriebssoziologie	8	SSt	12	ECTS
WEW1.1 Einführung in die Arbeits-, Wirtschafts- und Betriebssoziologie	2	VP	3	ECTS
WEW1.2 Methoden der empirischen Sozial- und Meinungsforschung	2	VP	3	ECTS
WEW1.3 Ausgewählte Probleme der Arbeits-, Wirtschafts- und Betriebssoziologie	4	PS	6	ECTS
(2) Angewandte Mathematik und Statistik für Betriebswirtschaft	8	SSt	12	ECTS
WEW2.1 Angewandte Mathematik für Betriebswirtschaft	2	V	3	ECTS
WEW2.2 Proseminar aus angewandter Mathematik	2	PS	3	ECTS
WEW2.3 Angewandte Statistik für Betriebswirtschaft	2	V	3	ECTS
WEW2.4 Proseminar aus angewandter Statistik	2	PS	3	ECTS
(3) Betriebliche Informationssysteme	8	SSt	12	ECTS
WEW3.1 Wirtschaftsinformatik	2	V	3	ECTS
	2	KU	3	ECTS
WEW3.2 ERP-Systeme	4	VP/VK	6	ECTS
(4) Fremde Wirtschaftssprache	8	KU	12	ECTS
(5) Genderspezifische Themen in der Wirtschaft	8	SSt	12	ECTS
WEW5.1 Einführung in genderspezifische Themen in der Wirtschaft	2	VP	3	ECTS
WEW5.2 Genderspezifische Fragen im Management	2	VP	3	ECTS
WEW5.3 Genderspezifische Rechtsfragen in der Wirtschaft	2	PS	3	ECTS
WEW5.4 Gender Economics	2	PS	3	ECTS
(6) Ökologie und Ökonomie	8	SSt	12	ECTS
WEW6.1 Raum- und Regionalentwicklung aus geographischer Sicht	2	VP	3	ECTS
WEW6.2 Raum- und Regionalentwicklung aus wirtschaftlicher Sicht	2	VO	3	ECTS
WEW6.3 Natur und Landschaft als Ressource	2	VO	3	ECTS
WEW6.4 Spannungsfeld Ökologie und Ökonomie	2	PS	3	ECTS
(7) Organisationspsychologie und Gruppendynamik	8	SSt	12	ECTS
WEW7.1 Grundlagen der Organisationspsychologie und Gruppendynamik	2	VP	3	ECTS
WEW7.2 Angewandte Organisationspsychologie und Gruppendynamik	2	VP	3	ECTS
WEW7.3 Gruppendynamik: Trainingsgruppe	4	PS	6	ECTS

Als fremde Wirtschaftssprache gemäß § 10 (4) können Studierende Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch oder Slowenisch wählen. Die Fremden Wirtschaftssprachen können mit dem Abschluss „Einführung in die fremde Wirtschaftssprache“ oder nach Maßgabe des Kursangebotes mit dem Abschluss „Vertiefung der fremden Wirtschaftssprache“ absolviert werden.

Kurs	Notwendige Kurse	
1. Grundkurs 1	X	
2. Grundkurs 2	X	
3. Einführung in die fremde Wirtschaftssprache 1	X	X
4. Fremde Wirtschaftssprache 1	X	X
5. Fremde Wirtschaftssprache 2		X
6. Fremde Wirtschaftssprache 3		X
Abschluss:	Einführung fremde Wirtschaftssprache	Vertiefung fremde Wirtschaftssprache

Ausländische Studierende, deren Mutter- und Bildungssprache nicht Deutsch ist, sind berechtigt, Deutsch als lebende Fremdsprache zu wählen.

Lehrveranstaltungen zu genderspezifischen Themen in der Wirtschaft gemäß § 10 (5) können aus dem fach einschlägigen Angebot der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden.

§ 11 Freie Wahlfächer

- (1) Im Rahmen des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaft sind freie Wahlfächer zur individuellen Abrundung bzw. Vertiefung im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS zu absolvieren.
- (2) Als freie Wahlfächer können alle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt oder einer anderen anerkannten in- oder ausländischen Universität angebotenen Lehrveranstaltungen gewählt werden. Studierenden der Angewandten Betriebswirtschaft wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus dem Katalog der nicht gewählten Fächer gemäß §§ 7, 8, 9 und 10 sowie aus Psychologie und Geographie zu wählen.
- (3) Studierende sind berechtigt, freie Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS durch eine fach einschlägige Tätigkeit in der Praxis in einem in- bzw. ausländischen Betrieb, einer öffentlichen Verwaltung bzw. einer Nonprofit Organisation oder außeruniversitären Forschungsinstitution zu ersetzen. Die fach einschlägige Tätigkeit in der Praxis ist einem der gewählten betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereiche (§ 7) zuzuordnen. Die Tätigkeit muss im Ausmaß von mindestens 8 Wochen absolviert werden. Es ist ein Tätigkeitsbericht im Umfang einer Seminararbeit zu verfassen. Die Approbation des Tätigkeitsberichtes und die Bestätigung des ordnungsgemäßen Nachweises der geforderten Leistungen erfolgt durch die Studienrektorin/den Studienrektor auf Vorschlag der Prüferin bzw. des Prüfers eines gewählten betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereiches.

§ 12 Anmeldungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung zu Proseminaren aus den Fächern Grundlagen der Bilanzierung und Unternehmensbesteuerung sowie Kostenrechnung und operatives Controlling gemäß § 6 (1) ist der Nachweis der Kenntnisse des Rechnungswesens im Umfang des Lehrplans einer Handelsakademie. Der Nachweis dieser Kenntnisse kann durch Reifeprüfungszeugnisse einer Handelsakademie oder einer gleichwertigen AHS bzw. BHS, Zeugnisse über Lehrveranstaltungen an der Universität und andere gleichwertige Bescheinigungen anerkannter außeruniversitärer Bildungseinrichtungen (z.B. Bilanzbuchhaltungskurs) erbracht werden. Wird der Nachweis über Lehrveranstaltungen der Universität erbracht, so sind für das Proseminar Bilanzierung und Unternehmensbesteuerung gemäß § 6 (1) propädeutische Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS (4 SSt VP Buchhaltung und Bilanzierung) und für das Proseminar Kostenrechnung und operatives Controlling gemäß § 6 (1) propädeutische Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 ECTS (2 SSt VP Kostenrechnung) als Anmeldungsvoraussetzung positiv zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen können als freie Wahlfächer angerechnet werden.
- (2) Anmeldungsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung gemäß § 6 (7.1) (English for Business Administration I) sind Kenntnisse im Umfang des Lehrplans der österreichischen allgemeinbildenden sowie berufsbildenden höheren Schulen (AHS, BHS). Der Nachweis dieser Kenntnisse kann durch Reifeprüfungszeugnisse, Zeugnisse über Lehrveranstaltungen an der Universität und andere gleichwertige Bescheinigungen anerkannter außeruniversitärer Bildungseinrichtungen erbracht werden.
- (3) Anmeldungsvoraussetzung für Lehrveranstaltungen aus den betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereichen gemäß § 7 (1) und (2) ist die positive Absolvierung des jeweils zugehörigen Proseminars aus der Einführung in das Studium gemäß § 5 (Einführung in das

Studium 1 und 2), aus dem betrieblichen Rechnungswesen gemäß § 6 (1) bzw. aus der Vertiefung der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre gemäß § 6 (3).

- (4) Sprachkurse sind generell aufbauend. Die Teilnahme an höheren Sprachkursen setzt die positive Absolvierung der vorgelagerten Kurse voraus.

§ 13 Prüfungsordnung des Bakkalaureatsstudiums

- (1) Das Bakkalaureatsstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß § 13 (2) und (3), die positive Beurteilung der zwei Bakkalaureatsarbeiten gemäß § 13 (5) und die positive Absolvierung der Fachprüfungen gemäß § 13 (6) abgeschlossen.
- (2) Die Beurteilung von Vorlesungen aus den Fächern gemäß § 5 (Einführung in das Studium), § 6 (1) (Betriebliches Rechnungswesen), § 6 (2) (Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre), § 6 (4) (Grundlagen der Volkswirtschaftslehre), § 6 (5) (Grundlagen des Wirtschaftsrechts), § 8 (Vertiefung der Grundlagen der Volkswirtschaftslehre oder des Wirtschaftsrechts), der beiden ergänzenden gebundenen Wahlfächer I und II gemäß § 9 und § 10 sowie der freien Wahlfächer gemäß § 11 erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfung, die von der/dem Studierenden bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden kann.
- (3) Proseminare, Kurse, Vorlesungen mit Proseminar, Vorlesungen mit Kurs und Seminare haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Überdies werden von den Studierenden die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess sowie Prüfungen, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet.
- (4) Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten für Lehrveranstaltungen gemäß § 13 (2) und (3) sind vom Lehrveranstaltungsleiter bzw. von der Lehrveranstaltungsleiterin zu Beginn der Lehrveranstaltung zu definieren (§ 28 Abs. 2 Teil B der Satzung).
- (5) Im Bakkalaureatsstudium sind zwei Bakkalaureatsarbeiten gemäß § 80 Abs. 1 UG 2002 zu verfassen. Diese sind im Rahmen der Seminare der beiden gewählten betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereiche gemäß § 7 (1) und (2) zu schreiben. Dabei soll die eine Bakkalaureatsarbeit ein theoretisch-grundlagenorientiertes und die andere ein praktisch-anwendungsorientiertes Thema behandeln. Eine Bakkalaureatsarbeit entspricht 3 ECTS.
- (6) Im Bakkalaureatsstudium Angewandte Betriebswirtschaft sind folgende Fachprüfungen vorgesehen:
- Fachprüfung I: Grundlagen der Informatik für Betriebswirtschaft gemäß § 6 (6). Über den Prüfungsmodus (schriftlich oder mündlich) der Fachprüfung entscheidet die jeweilige Prüferin bzw. der jeweilige Prüfer.
- Fachprüfung II: Erster betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich – Grundlagen und Seminar zu den Grundlagen gemäß § 7 (1). Die Fachprüfung ist schriftlich.
- Fachprüfung III: Zweiter betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich – Grundlagen und Seminar zu den Grundlagen gemäß § 7 (2). Die Fachprüfung ist schriftlich.
- (7) Anmeldungsvoraussetzung für die Fachprüfung I (Grundlagen der Informatik für Betriebswirtschaft) ist die positive Absolvierung der vorgesehenen Proseminare gemäß § 6 (6).
- (8) Anmeldungsvoraussetzung für die Fachprüfungen II und III (betriebswirtschaftliche Schwerpunktbereiche) ist die positive Absolvierung der jeweils vorgesehenen Proseminare, Vorlesungen mit Proseminar, Vorlesungen mit Kurs, Kurse und Seminare gemäß § 7 (1) bzw. § 7 (2) und die Approbation der jeweiligen Bakkalaureatsarbeit.

- (9) Für die Abwicklung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (10) Für die in § 5 (2) angeführten Lehrveranstaltungen der STEOP sind die Bestimmungen des § 66 Abs. 1a UG anzuwenden.

§ 14 Verleihung des akademischen Grades

An die Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Angewandte Betriebswirtschaft wird der akademische Grad „Bakkalaura der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung „Bakkalaura rerum socialium oeconomicarumque“, bzw. „Bakkalaureus der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung „Bakkalaureus rerum socialium oeconomicarumque“, jeweils abgekürzt „Bakk. rer. soc. oec.“, verliehen (§ 54 Abs. 1 Z 7 UG 2002).

Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassungsvoraussetzungen für das Magisterstudium

Die Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Angewandte Betriebswirtschaft erfüllen gemäß § 64 Abs. 5 UG 2002 die Zulassungsvoraussetzungen für das Magisterstudium Angewandte Betriebswirtschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

§ 16 Allgemeine Übergangsbestimmungen

- (1) Auf Studierende des Diplomstudiums Angewandte Betriebswirtschaft mit den beiden Studienzweigen Angewandte Betriebswirtschaft sowie Wirtschaft und Recht, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, ist gemäß § 124 Abs. 1 UG 2002 das bisherige Curriculum in der am 1. März 2005 geltenden Fassung („altes Studienrecht“) weiter anzuwenden.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums im ersten Studienabschnitt befinden, sind berechtigt, diesen nach „altem Studienrecht“ innerhalb von 4 Semestern und bei positivem Abschluss des ersten Abschnittes innerhalb dieser Frist den zweiten Abschnitt innerhalb von weiteren 6 Semestern zu beenden.*
- (3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums im zweiten Studienabschnitt befinden, sind berechtigt, diesen nach „altem Studienrecht“ innerhalb von 6 Semestern zu beenden.*
- (4) Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, wird die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. In besonderen Härtefällen kann die Studienrektorin bzw. der Studienrektor auf Antrag der/des Studierenden die Frist gemäß (2) und (3) zusätzlich erstrecken.
- (5) Studierende des Diplomstudiums Angewandte Betriebswirtschaft sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. In diesem Fall gelten die von der Studienkommission „Angewandte Betriebswirtschaft“ durch Verordnung erlassenen Anerkennungsbestimmungen.

*Dieser Übergangszeitraum wurde gemäß Mitteilungsblatt vom 06. Juni 2007, 17. Stk., Nr. 165.5 um jeweils 2 Semester plus Nachfrist im Folgesemester verlängert.

- (6) Das Diplomstudium Angewandte Betriebswirtschaft mit den beiden Studienzweigen Angewandte Betriebswirtschaft und Wirtschaft und Recht der Universität Klagenfurt gilt gem. § 124 Abs. 1 UG 2002 als Vorläuferstudium dieses Studiums. Das abgeschlossene Diplomstudium in einem der beiden Studienzweige schließt daher eine Neubelegung dieses Studiums im Sinne § 63 Abs. 8 UG 2002 aus.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2005 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04. Juli 2007, 19. Stück, Nr. 183.5, treten mit 01. Oktober 2007 in Kraft und gelten gemäß Satzung Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden.
- (3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04. Juni 2008, 18. Stück, Nr. 167.1, treten mit 01. Oktober 2008 in Kraft und gelten gemäß Satzung Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden.
- (4) Die Änderungen in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.1, treten mit 01. Oktober 2011 in Kraft und gelten gemäß § 66 UG (BGBl I 13/2011) für alle Studierenden, die ab diesem Zeitpunkt ihr Studium beginnen.